



Wörth, eine Stadt,
viele Herzen

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wörth am Rhein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 - Entwurf -

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Würth am Rhein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vom ...

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für **2025** festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	20.411.110 EUR		5.848.000 EUR	14.411.110 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.727.291 EUR		152.000 EUR	80.575.291 EUR
der Jahresfehlbetrag	60.316.181 EUR	5.848.000 EUR		66.164.181 EUR
der Jahresüberschuss				
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.860.921 EUR		5.848.000 EUR	-66.708.921 EUR

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.423.300 EUR			8.423.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.514.700 EUR			12.514.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.091.400 EUR			-4.091.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.952.321 EUR	5.848.000 EUR		70.800.321 EUR

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für **2026** festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	54.454.800 EUR		740.000 EUR	53.714.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.735.948 EUR		240.000 EUR	58.495.948 EUR
der Jahresfehlbetrag	4.281.148 EUR	500.000 EUR		4.781.148 EUR
der Jahresüberschuss				
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-102.248 EUR		500.000 EUR	-602.248 EUR

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.676.750 EUR			2.676.750 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.291.500 EUR			4.291.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.614.750 EUR			-1.614.750 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.716.998 EUR	500.000 EUR		2.216.998 EUR

§ 2

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag neu festgesetzt für

2025

von bisher 51.699.612 EUR festgesetzt auf 65.000.000 EUR

2026

von bisher 51.801.860 EUR festgesetzt auf 95.000.000 EUR

§ 3 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022:	188.310.982 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023:	198.522.811 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024:	204.123.373 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025:	137.959.192 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026:	133.178.044 EUR

§ 4 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 18. Februar 2025 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bleiben unverändert.

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Wörth a. Rh., den

Steffen Weiß
Bürgermeister

Bescheinigung
über die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Offenlegung
des 1. Nachtragshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 wurde vom Stadtrat am ... beschlossen.
2. Die Satzung wurde am ... der Kreisverwaltung Germersheim gem. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom ... mitgeteilt, dass rechtliche Bedenken erhoben werden, weil gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GemHVO) verstoßen wurde.
3. Die Satzung wurde am ... durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
4. Die Satzung wurde am ... im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Rh. öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von ... bis einschließlich ... bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Zimmer 101, während der Dienststunden öffentlich aus.
6. Gem. § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
 - b) vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstr. 2, Wörth a. Rh., unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist nach Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth a. Rh., den

Steffen Weiß
Bürgermeister

**Vorbericht zum
1. Nachtragshaushalt 2025/2026**

Inhaltsverzeichnis des Vorberichts zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025/2026

EINLEITUNG	4
1. ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2025	5
1.1 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz.....	5
1.2 Kommunale Haushaltskonsolidierung	6
1.3 Übertragung auf die Stadt Würth am Rhein.....	6
2. ENTWICKLUNG DES HAUSHALTS 2025/2026 UNTER EINBEZIEHUNG DER BEIDEN HAUSHALTSVORJAHRE	7
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	7
2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024	8
2.3 Ausblick auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026	9
2.3.1 Nachtragsergebnishaushalte 2025 und 2026	9
2.3.2 Nachtragsfinanzhaushalte 2025 und 2026.....	10
2.3.3 Grafische Darstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	11
3. ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN UND AUSWIRKUNGEN AUF FOLGEJAHRE	12
4. DARSTELLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSKOMPONENTEN.....	14
4.1 Statistische Angaben	14
4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	17
4.2.1 Entwicklung der Steuereinnahmen für die Stadt Würth am Rhein.....	18
4.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2025 und 2026	19
4.2.3 Schlüsselzuweisungen 2025.....	21
4.2.4 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2025.....	22

4.2.5 Schlüsselzuweisungen 2026.....	24
4.2.6 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2026.....	25
4.3 Umlagen und Umlagegrundlagen	27
4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2025	27
4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025	28
4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2025.....	29
4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2026	30
4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026	31
4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2026.....	32
5. ENTWICKLUNG DER FREIEN FINANZSPITZE (DAUERnde LEISTUNGSFÄHIGKEIT)	34
6. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER KREDITAUFNAHMEN UND ÄHNLICHER VORGÄNGE	36
7. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS.....	37
8. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER JAHRESERGEBNISSE	38
9. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBER-/UNTERDECKUNG IM FINANZHAUSHALT BZW. IN DER FINANZRECHNUNG	38
10. ERMITTLUNG HÖCHSTBETRAG LIQUIDITÄTSKREDITE	39
11. DARSTELLUNG DER INSTITUTIONELLEN GLIEDERUNG DER TEILHAUSHALTE GEM. § 4 ABS. 2 GEMHVO.....	40

Einleitung

Förmlicher Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Insbesondere sind darzustellen:

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Daneben sind Planungskomponenten zu erläutern und deren Auswirkungen darzustellen.

Beschlusslage

Der Haushaltsplan und der Stellenplan wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Februar 2025 vorberaten und im Stadtrat am 18. Februar 2025 verabschiedet. Vorher lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen gem. § 97 Abs. 1 GemO öffentlich aus. Die Investitionstätigkeit wurde nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat am 17. Dezember 2024 beschlossen, nachdem die Ortsbeiräte hierzu gehört worden waren. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 wurde am 18. Februar 2025 durch den Stadtrat beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke für den Badepark, das Hallenbad und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden vom Werkausschuss Bäderbetrieb und Werkausschuss Abwasserbeseitigung vorberaten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auf die dortigen Festsetzungen wird verwiesen.

Am 05. November 2024 fasste der Stadtrat den Beschluss über die Realsteuerhebesatzung für das Jahr 2025. Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 haben deklaratorischen Charakter. In der Sitzung vom 17. Dezember 2024 beschloss der Stadtrat ebenfalls über den Forstwirtschaftsplan 2025 und 2026.

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft 2025¹

Nach wie vor wird die deutsche Wirtschaft durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine belastet. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demographische Wandel und wohl auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die nach Auffassung der Wirtschaftsforschungsinstitute die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft dämpfen. Sie gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2024 nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,1 Prozent aus und senken ihrer Prognose für das Jahr 2025 von 1,4 Prozent auf 0,8 Prozent. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass im kommenden Jahr (2025) eine langsame Erholung einsetzen dürfte. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von exogenen Einflüssen abhängen.

Die Bundesregierung geht im Rahmen ihrer Herbstprojektion u. a. davon aus, dass die deutsche Wirtschaft derzeit zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigen Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt wird. Insofern geht sie davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt zunächst um 0,2 Prozent zurückgeht, um sich dann in 2025 um 1,1 Prozent und in 2026 um 1,6 Prozent zu erholen. Dies setze allerdings voraus, dass die Wachstumsinitiative der Bundesregierung (Stärkung von Investitionsanreizen, Bürokratieabbau, dauerhafte Senkung der Stromsteuer für die produzierenden Unternehmen etc.) zur Umsetzung kommt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten 2024/25, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,1 Prozent zurückgeht. Er revidiert damit seine Prognose gegenüber dem Frühjahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte nach unten. Im Jahr 2025 sei nur mit einem geringfügigen Wachstum von 0,4 Prozent zu rechnen.

1.1 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz²

Die kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz schlossen die Jahre 2021 und 2022 mit einem deutlichen Finanzierungsüberschuss ab, der sich insbesondere aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges eines Unternehmens und daraus resultierenden außerordentlich hohen Gewerbesteuererträgen ergab. Im Jahr 2023 war ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 565 Millionen EUR zu verzeichnen, der allerdings ebenfalls maßgebend auf die Sondereffekte in 2021 und 2022 zurückzuführen war.

Insofern war der Finanzierungssaldo der kommunalen Gebietskörperschaften des Jahres 2023 erstmals seit 2016 wieder negativ (2017 bis 2022 sechsmal in Folge positive Finanzierungssalden).

Die Landesregierung hat zur Abmilderung der allgemeinen Rahmenbedingungen die finanzielle Situation der Kommunen im Haushaltsjahr 2024 auf vielfältige Art und Weise nachhaltig verbessert. So beläuft sich beispielsweise die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 auf rd. 3,711 Milliarden EUR

¹ Haushaltsrundschriften 2025 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 25. November 2024

² Haushaltsrundschriften 2025 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 25. November 2024

und damit rd. 225 Millionen EUR mehr als im Jahr 2022. Im Haushaltsjahr 2025 soll die Finanzausgleichsmasse nach dem Haushaltsentwurf auf 3,985 Milliarden EUR und sodann im Haushaltsjahr 2026 auf 4,060 Milliarden EUR ansteigen.

Das Land übernimmt darüber hinaus im Rahmen der Umsetzung der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, welche bis Ende des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein wird, in Höhe von drei Milliarden EUR kommunale Liquiditätskredite bzw. entsprechende Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden, auch um die betreffenden Kommunen so von zukünftigen Schuldendiensten zu entlasten. Gerade in Zeiten steigender Zinssätze führt dies zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen.

1.2 Kommunale Haushaltskonsolidierung³

Wie in den vergangenen Jahren auch stellt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen dar. Dies gilt nicht nur für die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch für den Landeshaushalt. Alle Ebenen müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Dynamik von Ausgabensteigerungen zu bremsen. Überdies gilt es auf kommunaler Ebene, den erneuten Aufwuchs der Liquiditätskredite zu vermeiden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind nach wie vor zur Haushaltskonsolidierung aufgefordert und sollten alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhungen nutzen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, wie eine Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation herbeigeführt werden kann.

1.3 Übertragung auf die Stadt Wörth am Rhein

Eine Übernahme der Prognosen aus dem Haushaltsrundsreiben für das Jahr 2025 ist nicht möglich. Bereits in der Ursprungsplanung zum Doppelhaushalt 2025 war von einem historisch hohen Defizit auszugehen. Im Verlauf des Jahres 2025 hat sich jedoch gezeigt, dass der planmäßige Minus-Ansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 16 Millionen EUR nicht ausreichen wird. In dem nun vorliegenden 1. Nachtragshaushalt ist dieser Ansatz daher auf (Minus) 22 Millionen EUR zu korrigieren. Infolgedessen wird der bereits veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung voraussichtlich nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen bis Ende des Jahres 2025 zu decken, womit eine Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich ist. Aufgrund der beschriebenen Anpassung bei der Gewerbesteuer erhöht sich der bereits ausgewiesene Fehlbetrag wesentlich, womit ein Nachtragshaushalt gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 1 GemO zu erlassen ist.

³ Haushaltsrundsreiben 2024 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 25. November 2024

2. Entwicklung des Haushalts 2025/2026 unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

In der 1. Nachtragsplanung des Jahres 2023 ist man von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 29.000.000 EUR ausgegangen. Die Umlageverpflichtungen wurden im Rahmen der Nachtragsplanung, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage nicht angepasst. Die Gewerbesteuer lag Endes des Jahres bei 30.860.883 EUR. Die Kreisumlage des Jahres 2023 lag bei 14.552.014 EUR und die Finanzausgleichsumlage lag bei 0 EUR. Die Summe der laufenden Erträge im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ lag bei 53.563.736 EUR und die Summe der laufenden Aufwendungen lag bei 17.315.878 EUR. Somit konnte im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ein Jahresüberschuss in Höhe von 36.247.859 EUR verzeichnet werden.

Das Haushaltsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.211.828 EUR (Nachtragsplanung: 4.291.970 EUR) aus. Der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen liegt bei 13.417.918 EUR (Nachtragsplanung: 4.415.870 EUR).

Im Rahmen der Nachtragsplanung wurden im das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5.702.500 EUR bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit für das Projekt „WärmeWerkWörth“ neu veranschlagt. Alle weiteren Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2023/2024 zu finden. Zudem wurden 1.300.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, sodass der Haushaltsplan dazu ermächtigt, den über dem kalkulierten Investitionsbeitrag liegenden Betrag in künftigen Jahren leisten zu können.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in der Nachtragsplanung nicht verändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stiegen aufgrund der o. g. Vorgänge auf 12.660.500 EUR. Der Finanzhaushalt schloss in der Nachtragsplanung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 938.958 EUR.

Die Kommunalaufsicht hat gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 keinen rechtlichen Bedenken erhoben. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wurde für das Jahr 2023 erteilt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt nunmehr bei -4.245.399 EUR und der Finanzmittelüberschuss bei 9.172.519 EUR (Nachtragsplanung: Finanzmittelfehlbetrag 938.958 EUR) und ist damit um 10.111.477 EUR besser als geplant. Ende des Jahres 2023 bestanden zudem keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Im 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2024 ist man von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 26.000.000 EUR ausgegangen. Im Laufe des Jahres verdichteten sich die Anzeichen, dass Vorauszahlungen für das Jahr 2024 angepasst werden müssen und man lediglich von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 15.000.000 EUR ausgehen konnte. Die Gemeindeanteile bei der Einkommensteuer wurden von 10.000.000 EUR auf 11.000.000 EUR angepasst und die Ausgleichsleistungen von 1.050.000 EUR auf 1.170.000 EUR. Der Gesamtbetrag der Erträge im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verringerte sich somit um insgesamt 9.880.000 EUR. Die Gewerbesteuerumlage wurde aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge von 2.333.300 EUR auf 1.346.000 EUR angepasst. Für die Finanzausgleichsumlage wurden 700.000 EUR in Ansatz gebracht und für die Kreisumlage 23.600.000 EUR. Die Summe der laufenden Aufwendungen lag in der 2. Nachtragsplanung bei 25.646.000 EUR und ist somit 280.700 EUR geringer als in der 1. Nachtragsplanung für 2024. Das Jahresergebnis im Bereich der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ lag planmäßig bei 11.762.000 EUR (1. Nachtragsplanung 21.361.300 EUR). Damit standen 9.599.300 EUR weniger allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Insgesamt schloss der Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.214.958 EUR (1. Nachtragsplanung: 10.612.658 EUR). Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich nunmehr auf -16.287.658 EUR (1. Nachtragsplanung: -6.685.358 EUR). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag unverändert bei -2.008.928 EUR. Insgesamt schloss der Finanzhaushalt in der 2. Nachtragsplanung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 18.296.586 EUR (1. Nachtragsplanung: 8.694.286 EUR).

Die Kommunalaufsicht hat gegen die beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 rechtliche Bedenken erhoben, da im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ war.

Die o. g. Anpassungen der Vorauszahlungen erfolgten nicht mehr im Jahr 2024, womit das Ergebnis in 2024 deutlicher besser ist als geplant. Der Gesamtbetrag der Gewerbesteuererträge liegt bei rund 40.800.000 EUR. Die Kreisumlage liegt bei rund 23.600.000 EUR und die Finanzausgleichsumlage bei rund 645.000 EUR. Der Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 33.800.000 EUR und ist damit 22.038.000 EUR besser als geplant.

Das Jahr 2024 weist einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von rund 5.600.000 EUR (2. Nachtragsplanung: Jahresfehlbetrag 20.214.958 EUR) aus. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen liegt voraussichtlich bei 10.700.000 EUR (2. Nachtragsplanung: -16.287.658 EUR). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei rund -3.500.000 EUR (2. Nachtragsplanung: -2.008.928 EUR). Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich demnach auf rund 7.200.000 EUR. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Verpflichtungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung oder Investitionskrediten.

2.3 Ausblick auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Wie bereits unter Punkt 1.3 dargestellt, wird das Haushaltsjahr 2025 ein historisch hohes Defizit ausweisen. Die Gewerbesteuererträge waren 2025 ursprünglich mit -16.000.000 EUR und mit 10.000.000 EUR für 2026 veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat gegen die beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 rechtliche Bedenken erhoben, nachdem im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ ist. Im Verlauf des Jahres 2025 hat sich herausgestellt, dass sich die Gewerbesteuererträge weiter verschlechtert haben. Somit sind für 2025 nunmehr -22.000.000 EUR und für 2026 7.000.000 EUR anzusetzen. Alle weiteren Erträge im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden im Rahmen der Nachtragsplanung nicht verändert und verbleiben bei den Ursprungswerten.

Durch die genannten Anpassungen ergibt sich für den Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ein Gesamtertrag von -311.800 EUR in 2025 und von 44.439.200 EUR im Jahr 2026. Die Kreisumlage für 2025 erhöht sich in Folge der Anhebung des Eingangsumlagesatzes von 46,5 v. H. auf 47,0 v. H. auf 32.236.000 EUR. Die Gewerbesteuerumlage wurde in den Jahren 2025 und 2026 entsprechend der planmäßigen Veränderungen der Gewerbesteuer abgesenkt. Aufgrund der verminderten Steuerkraft werden im Nachtragshaushalt 2026 Anpassungen bei den Schlüsselzuweisungen A und B vorgenommen.

2.3.1 Nachtragsergebnishaushalte 2025 und 2026

Der Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ weist im Jahr 2025 planmäßig einen Fehlbetrag in Höhe von 34.219.800 EUR (Ursprungsplanung: 28.371.800 EUR) aus. Für das Jahr 2026 wird hingegen ein Überschuss in Höhe von 32.427.200 EUR erwartet.

Außerhalb des Teilergebnishaushaltes „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 in Höhe von 66.164.181 EUR (Ursprungsplanung: 60.316.181 EUR) und im Jahr 2026 in mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.781.148 EUR (Ursprungsplanung: 4.281.148 EUR).

Nach § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist. Aufgrund des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Gemäß VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts abgesehen werden, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des aktuellen Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis erreicht wird. Dies wird nicht für die Nachtragshaushalte 2025 und 2026 nicht gelingen, wenn sich keine unerwarteten Verbesserungen ergeben.

2.3.2 Nachtragsfinanzhaushalte 2025 und 2026

Im Finanzhaushalt sind Abschreibungen und Rückstellungen nicht berücksichtigt. Hier sind jedoch die Investitionen zu veranschlagen. Der Finanzhaushalt gewährleistet in der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Aufnahme aller kassenwirksamen Vorgänge aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage einer Gemeinde. Ausgangspunkt sind auch hier die Zahlen aus dem Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Der Fehlbetrag in 2025 beträgt nunmehr 34.219.800 EUR (Ursprungsplanung: 28.371.800 EUR) und der Überschuss in 2025 32.427.200 EUR (Ursprungsplanung: 32.927.200 EUR). Dieser Teilhaushalt ist für die zahlungswirksamen Vorgänge des „laufenden Geschäfts“ heranzuziehen, also wie im Ergebnishaushalt insbesondere für Personal- und Sachkosten, ohne die zahlungsunwirksamen Rückstellungen und Abschreibungen.

Für die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gelten mit Ausnahme der Abschreibungen die gleichen Ausführungen, wie diese im Ergebnishaushalt aufgezeigt wurden. Unter Berücksichtigung dessen schließt der Gesamtfinanzhaushalt mit einem Saldo an ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -66.708.921 EUR (Ursprungsplanung: -60.860.921) EUR in 2025 und mit einem Saldo von -602.248 EUR (Ursprungsplanung: -102.248 EUR) im Haushaltsjahr 2026. Diesen beiden Salden hinzuzurechnen ist das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit der Stadt. Grundlage hierfür waren die vom Stadtrat am 17. Dezember 2024 beschlossenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Anregungen der Ortsbeiräte.

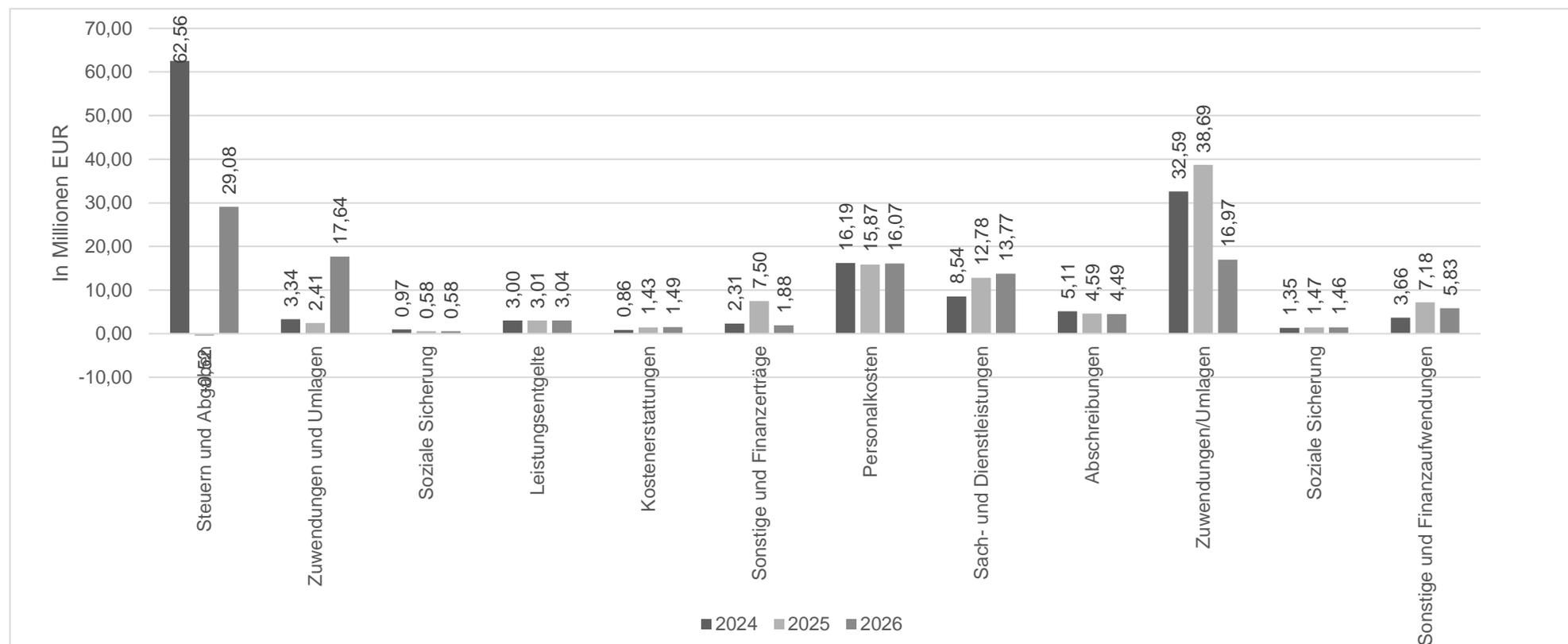
Im Bereich der Investitionen wurden im Vergleich zur Ursprungsplanung keine Änderungen vorgenommen.

Insgesamt schließt der Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 70.800.321 EUR (Ursprungsplanung: 64.952.321 EUR) in 2025 und einem Finanzmittelfehlbetrag von 2.216.998 EUR (Ursprungsplanung: 1.716.998) EUR in 2026. Der Finanzhaushalt ist gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. §

18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Eine Rückzahlung von Investitionskrediten steht derzeit nicht an. Der Saldo im Jahr 2025 ist zudem negativ. Gemäß VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann die Aufsichtsbehörde von einer Beanstandung absehen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vermindert um die Summe der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre positiv ist. Dies wird weder in 2025 noch in 2026 gelingen.

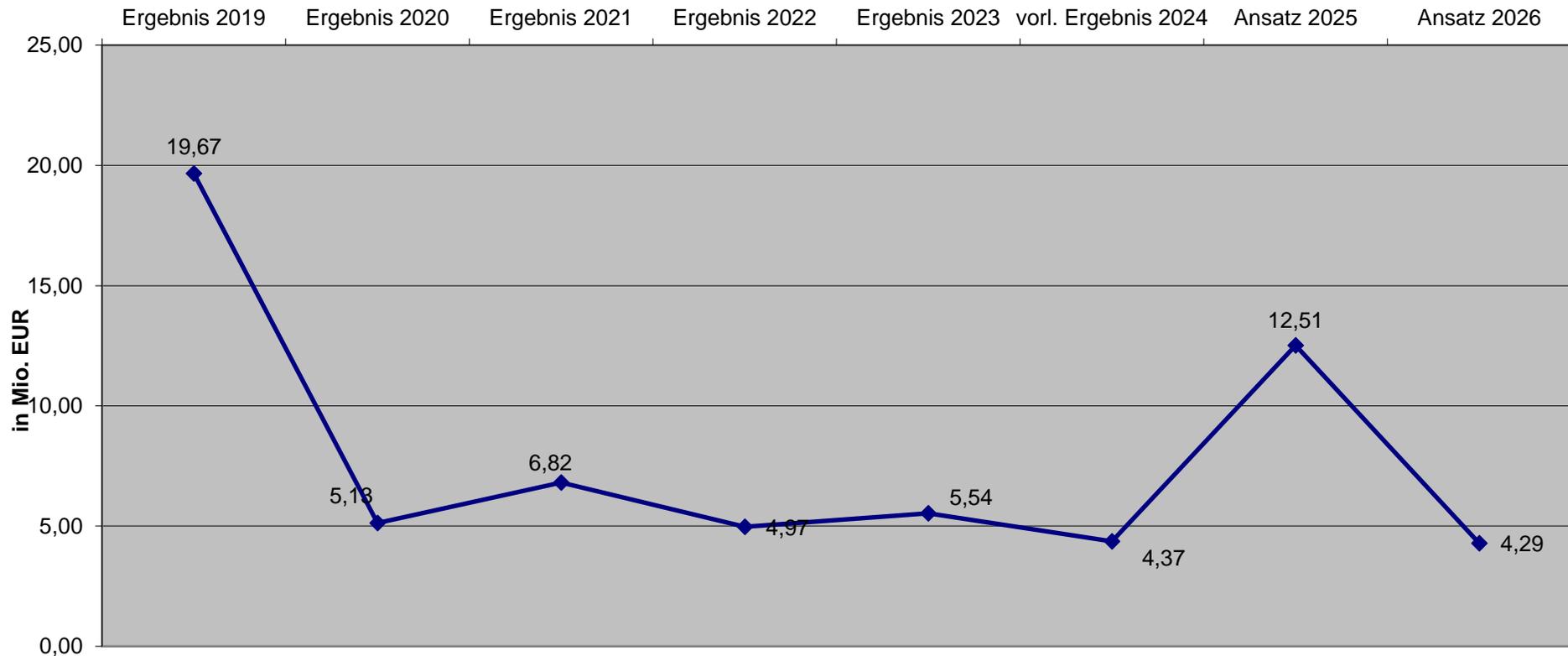
Der Stand an Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt Ende des Jahres 2024 0 EUR. Im Jahr 2025 werden Kreditaufnahmen notwendig sein. Die Haushaltssatzung enthält daher einen Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung von insgesamt 65.000.000 EUR im Jahr 2025 und in Höhe von 95.000.000 EUR in 2026, um kurzfristige Zahlungsengpässe zu überbrücken.

2.3.3 Grafische Darstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt

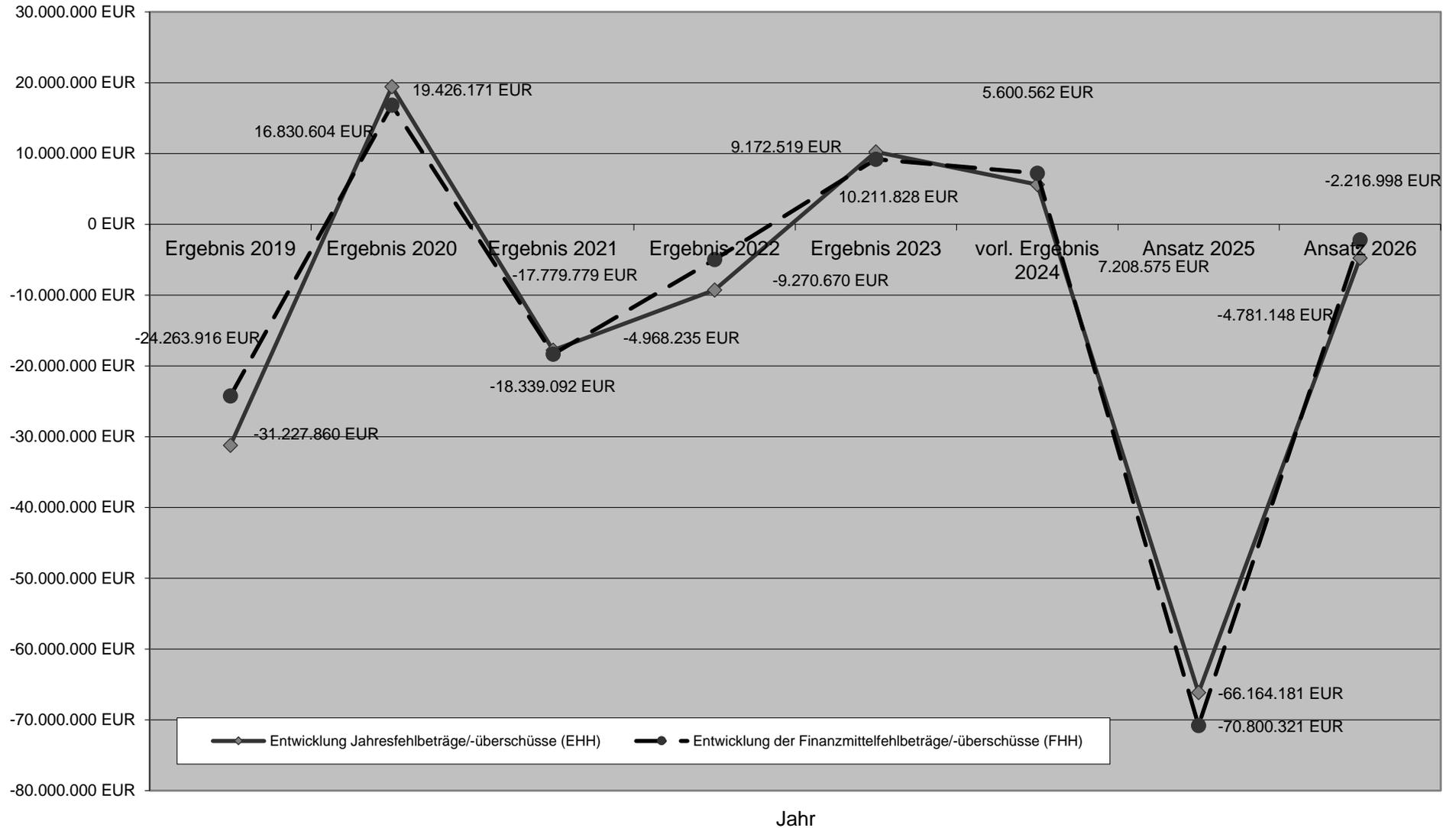


3. Entwicklung der Investitionen und Auswirkungen auf Folgejahre

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Kredite gem. § 103 Abs. 1 i. V. m. § 94 Abs. 3 GemO nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Langfristige Kredite sind nur für Investitionen möglich. Deren Aufnahme konnte bisher vermieden werden. Auch Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum Stand der Haushaltsberatungen nicht zu verzeichnen. Nach Abschluss der Maßnahmen und deren bilanzieller Aktivierung ergeben sich weitere Abschreibungen, die sich ebenfalls auf die Folgejahre auswirken werden und zwar im Ergebnishaushalt. Den Investitionen z. B. im Gebäudebereich liegen Nutzungsdauern von 80 Jahren, im Straßenbereich von 35 Jahren zugrunde, was bedeutet, dass mit Abschluss der Investitionen Belastungen über diese Zeiträume entstehen werden.



Entwicklung der Jahresfehlbeträge und Jahresüberschüsse im Ergebnishaushalt und der Finanzmittelfehlbeträge und Finanzmittelüberschüsse im Finanzhaushalt



4. Darstellung der Rahmenbedingungen und Planungskomponenten

4.1 Statistische Angaben

Einwohnerzahlen (Wohnbevölkerung)

a) Stand nach der Volkszählung vom 27.05.1970	14.601
b) Stand nach der Volkszählung vom 25.05.1987	16.926
c) Stand 30.06.2014 mit Hauptwohnsitz	17.897
d) Stand 30.06.2015 mit Hauptwohnsitz	18.014
e) Stand 30.06.2016 mit Hauptwohnsitz	18.208
f) Stand 30.06.2017 mit Hauptwohnsitz	18.360
g) Stand 30.06.2018 mit Hauptwohnsitz	18.657
h) Stand 30.06.2019 mit Hauptwohnsitz	18.577
i) Stand 30.06.2020 mit Hauptwohnsitz	18.677
j) Stand 30.06.2021 mit Hauptwohnsitz	18.679
k) Stand 30.06.2022 mit Hauptwohnsitz	18.971
l) Stand 30.06.2023 mit Hauptwohnsitz	18.890
m) Stand 30.06.2024 mit Hauptwohnsitz	18.908

Einwohner mit Nebenwohnungen in Würth

a) Stand 30.06.2014	1.316
b) Stand 30.06.2015	1.306
c) Stand 30.06.2016	1.593
d) Stand 30.06.2017	1.283
e) Stand 30.06.2018	174
f) Stand 30.06.2019	166
g) Stand 30.06.2020	155
h) Stand 30.06.2021	176
i) Stand 30.06.2022	160
j) Stand 30.06.2023	162
k) Stand 30.06.2024	188

Gesamte Einwohner in Würth

a) Stand 30.06.2014.....	19.163
b) Stand 30.06.2015.....	19.285
c) Stand 30.06.2016.....	19.465
d) Stand 30.06.2017.....	19.599
e) Stand 30.06.2018.....	18.973
f) Stand 30.06.2019.....	18.743
g) Stand 30.06.2020.....	18.828
h) Stand 30.06.2021.....	18.855
i) Stand 30.06.2022.....	19.131
j) Stand 30.06.2023.....	19.052
k) Stand 30.06.2024.....	19.064

Davon entfallen auf	mit Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt
Büchelberg	843	14	857
Maximiliansau	6.766	67	6.829
Schaidt	1.854	13	1.866
Würth	9.445	94	9.518
			19.064

Gesamtfläche des Stadtgebietes 131,6268 km² (Stand 31.12.2011)	Katasteramtliche Fläche insgesamt in km²	darunter Gebäude- und Freifläche in km²	darunter Wald- fläche in km²
Büchelberg	3,2536	0,2155	0,0599
Maximiliansau	10,4670	1,2676	3,1005
Schaidt	4,9146	0,6606	0,2005
Würth	19,2559	4,8685	4,5513
Bienwald	93,7357	0,0585	91,1533
	131,6268	7,0707	99,0655

Anzahl der Straßen 258
Schülerzahlen

Art der Schule	Beginn Schuljahr 2024/2025	Beginn Schuljahr 2023/2024	Beginn Schuljahr 2022/2023
Grundschule Büchelberg	28	32	28
Grundschule Maximiliansau	238	237	239
Grundschule Schaidt	67	68	64
Grundschule Würth (Dammschule)	176	172	168
Grundschule Würth (Dorschbergschule)	269	246	220
Gesamtschülerzahl	778	755	719

4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Mainz, Oktober 2024

Regionalisierte Steuerschätzung vom Oktober 2024 - geschätzte originäre Steuereinnahmen der Kommunen 2024 bis 2029 in Rheinland-Pfalz

Millionen Euro	ist	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	Veränderung gg. Vorjahr in v.H.							Anteil an Gemeinden bundesweit in v.H.							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Gewerbesteuer brutto	2.810	2.907	3.034	3.211	3.321	3.423	3.520	-29,5	3,4	4,4	5,8	3,4	3,1	2,8	3,74	3,87	3,93	3,92	3,93	3,93	3,93	3,93
J. Gewerbesteuerumlage	260	271	275	291	301	310	319	-34,9	4,4	1,6	5,9	3,4	3,1	2,8	4,09	4,12	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07
J. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	2,0								
J. Gewerbesteuerumlage insgesamt	260	271	275	291	301	310	319	-34,9	4,4	1,6	5,9	3,4	3,1	2,8	4,09	4,12	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07
= Gewerbesteuer netto	2.551	2.636	2.759	2.919	3.020	3.113	3.201	-28,9	3,3	4,7	5,8	3,4	3,1	2,8	3,71	3,85	3,91	3,91	3,91	3,91	3,91	3,91
Grundsteuer A	21	21	21	21	20	20	20	8,5	-1,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	5,02	4,94	4,94	4,94	4,94	4,94	4,94	4,94
Grundsteuer B	717	750	760	770	780	790	801	10,9	4,6	1,3	1,3	1,3	1,3	4,76	4,82	4,82	4,82	4,82	4,82	4,82	4,82	4,82
übrige Gemeindesteuern	102,0	106	110	112	114	117	119	14,2	4,2	3,3	2,1	2,1	2,0	5,97	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78
Zusammen	3.391	3.513	3.649	3.822	3.935	4.041	4.141	-21,9	3,6	3,9	4,7	2,9	2,7	2,5	3,94	4,07	4,12	4,11	4,11	4,11	4,11	4,10
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer davon Lohnsteuer und veranlagte	2.167	2.216	2.347	2.473	2.598	2.722	2.862	4,4	2,3	5,9	5,3	5,1	4,8	5,1	4,57	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39
Einkommensteuer	2.123	2.119	2.249	2.376	2.503	2.630	2.772	4,4	-0,2	6,1	5,7	5,4	5,1	5,4	4,57	4,38	4,38	4,38	4,39	4,39	4,39	4,39
davon Zinsabschlagsteuer*	44	97	99	97	94	92	91	4,4	118,1	1,6	-1,9	-2,5	-2,0	-2,0	4,43	4,44	4,44	4,44	4,44	4,44	4,44	4,44
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	334	344	349	357	364	372	379	-0,9	2,8	1,4	2,4	1,9	2,2	1,8	4,07	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11
Insgesamt	5.892	6.073	6.346	6.652	6.896	7.135	7.382	-12,8	3,1	4,5	4,8	3,7	3,5	3,5	4,16	4,18	4,19	4,18	4,17	4,17	4,17	4,17
nachrichtlich:																						
Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG (Kapitel 20 06, Titel 613 04)	240	239	254	255	256	262	269	18,6	-0,2	5,9	0,7	0,2	2,5	2,5								

Mehr-/Mindereinnahmen in Mio. Euro							
von	ist	StSchOkt24					
zu	ist	StSchMai24					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	0	-27	10	49	48	45	
J. Gewerbesteuerumlage	0	6	1	5	4	4	
J. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0	
J. Gewerbesteuerumlage insgesamt	0	6	1	5	4	4	
= Gewerbesteuer netto	0	-33	8	44	43	41	
Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0	
Grundsteuer B	0	23	23	24	24	24	
übrige Gemeindesteuern	0	0	0	0	0	0	
Zusammen	0	-10	31	68	67	64	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer davon Lohnsteuer und veranlagte	0	-25	-66	-21	-11	12	
Einkommensteuer	0	-28	-70	-25	-15	8	
davon Zinsabschlagsteuer*	0	4	4	4	4	4	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0	-6	-9	-9	-9	-10	
Insgesamt	0	-40	-44	37	47	67	

Delta bei den Steigerungs- und Anteilsraten in Prozentpunkten							
von	ist	StSchOkt24					
zu	ist	StSchMai24					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	0,0	-1,0	1,3	1,3	-0,1	-0,1	
J. Gewerbesteuerumlage	0,0	2,2	-1,8	1,3	-0,3	-0,2	
J. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
J. Gewerbesteuerumlage insgesamt	0,0	2,2	-1,8	1,3	-0,3	-0,2	
= Gewerbesteuer netto	0,0	-1,3	1,6	1,3	-0,1	-0,1	
Grundsteuer A	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
Grundsteuer B	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
übrige Gemeindesteuern	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
Zusammen	0,0	-0,3	1,2	1,0	-0,1	-0,1	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer davon Lohnsteuer und veranlagte	0,0	-1,1	-1,8	2,0	0,5	0,9	
Einkommensteuer	0,0	-1,3	-1,9	2,1	0,5	0,9	
davon Zinsabschlagsteuer*	0,0	8,4	0,0	0,3	-0,2	0,3	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,0	-1,7	-1,0	0,2	-0,1	0,0	
Insgesamt	0,0	-0,7	0,0	1,3	0,1	0,3	

Delta bei den Steigerungs- und Anteilsraten in Prozentpunkten							
von	ist	StSchOkt24					
zu	ist	StSchMai24					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	
J. Gewerbesteuerumlage	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
J. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
J. Gewerbesteuerumlage insgesamt	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
= Gewerbesteuer netto	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	
Grundsteuer A	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
Grundsteuer B	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
übrige Gemeindesteuern	0,0	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	
Zusammen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer davon Lohnsteuer und veranlagte	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
Einkommensteuer	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
davon Zinsabschlagsteuer*	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	

* Inkl. "Abgeltungsteuer" auf Zins- und Veräußerungserträge.
Differenzen durch Rundungen möglich.

4.2.1 Entwicklung der Steuereinnahmen für die Stadt Wörth am Rhein

Art der Einnahmen (Steuern, steuerähnliche Erträge, Zuweisungen)	Ist-Aufkommen im abgelaufenen Haushaltsjahr				Soll nach Haushaltsplan	
	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	32.782	32.292	35.432	34.496	45.000	45.000
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	3.314.390	3.357.905	4.302.956	4.083.017	3.600.000	3.600.000
Gewerbesteuer	7.155.635	15.687.609	30.860.883	40.801.461	-22.000.000	7.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.469.643	9.950.720	10.597.410	10.923.570	10.800.000	11.100.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.722.595	5.731.645	5.199.944	4.447.769	4.700.000	5.000.000
Weitergeleitete Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes gem. § 28 LFAG	974.986	1.070.012	1.398.540	1.442.143	1.500.000	1.500.000
Vergnügungssteuer	251.103	541.714	727.141	726.487	730.000	730.000
Hundesteuer	88.089	87.566	88.090	86.841	90.000	90.000
Zweitwohnungssteuer	8.897	12.317	16.697	11.252	11.200	11.200
Schlüsselzuweisung A	---	---	---	---	---	7.980.000
Schlüsselzuweisungen B 1	187.360	187.020	Entfällt seit 2023			
Schlüsselzuweisungen B 2	---	---	Entfällt seit 2023			
Schlüsselzuweisungen B	Neu seit 2023		---	---	---	5.980.000
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	Neu seit 2023		---	---	---	1.191.000
Investitionsschlüsselzuweisungen	---	86.800	Entfällt seit 2023			
Summe	27.205.480	36.745.600	52.227.093	62.557.036	-523.800	44.227.200

4.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2025 und 2026

Berechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2025 und 2026

Jedes Bundesland vollzieht die Verteilung des Einkommensteueranteils zwischen den einzelnen Gemeinden selbst. Technisch erfolgt diese Verteilung mit Hilfe einer **Schlüsselzahl**, die auf der Grundlage der jeweils geltenden Einkommensteuerstatistik und der Höchstbeträge gebildet wird.

Der Anteil der zu betrachtenden Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer errechnet sich damit durch Multiplikation ihrer Schlüsselzahl und dem auf Landesebene für die Verteilung zur Verfügung stehenden Betrag. Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen werden durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt.

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2024 (Oktober 2024)

Ist 2024 =	10.688.877 EUR
2025 =	10.800.000 EUR
2026 =	11.100.000 EUR
2027 =	11.300.000 EUR
2028 =	11.600.000 EUR

Berechnung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2025 und 2026

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2024 (Oktober 2024)

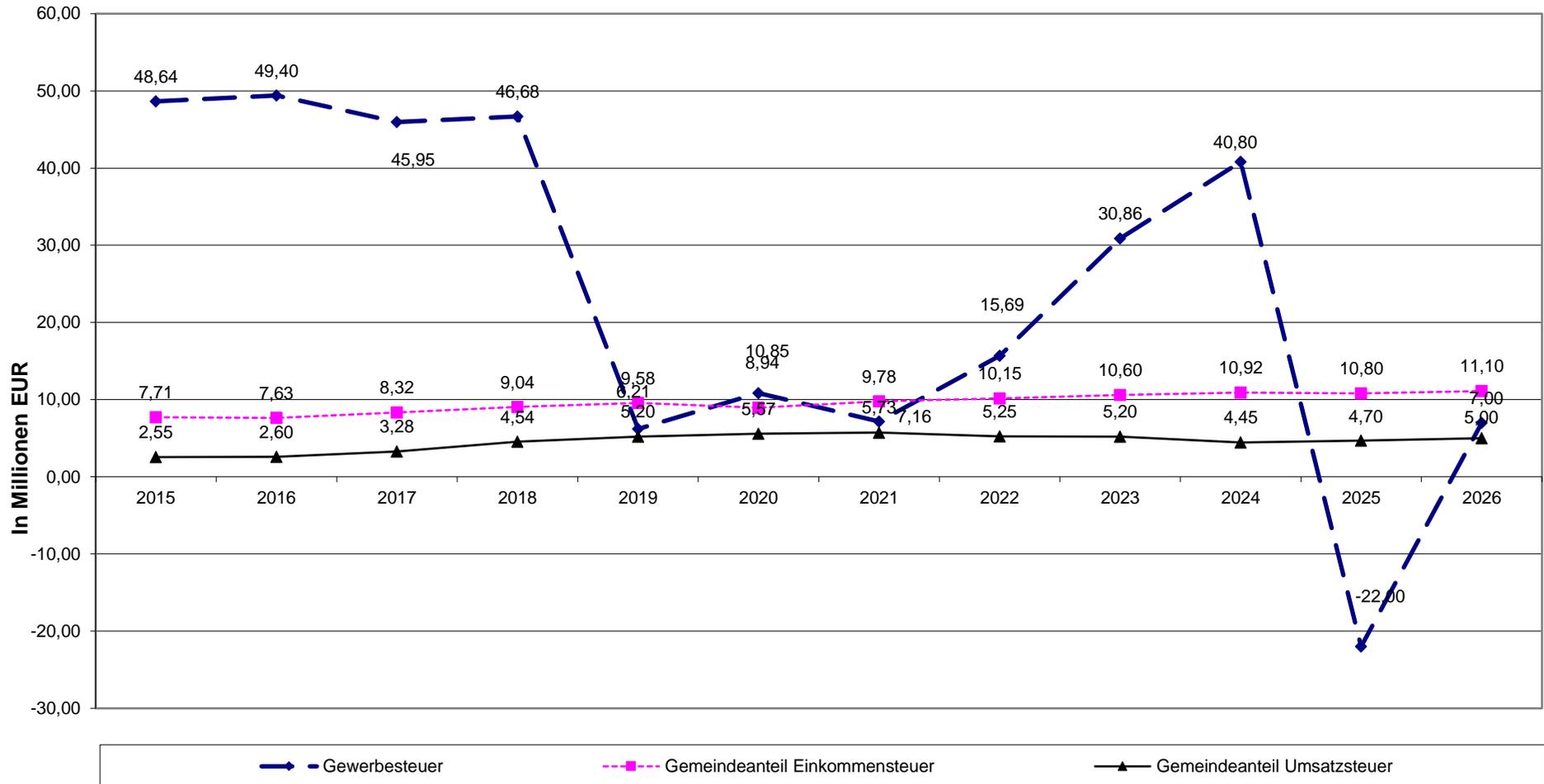
Ist 2024 =	4.447.769 EUR
2025 =	4.700.000 EUR
2026 =	5.000.000 EUR
2027 =	5.200.000 EUR
2028 =	5.500.000 EUR

Berechnung der Ausgleichszahlungen nach § 28 LFAG für 2025 und 2026

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2024 (Oktober 2024)

Ist 2024 =	1.398.540 EUR
2025 =	1.500.000 EUR
2026 =	1.500.000 EUR
2027 =	1.500.000 EUR
2028 =	1.500.000 EUR

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer



4.2.3 Schlüsselzuweisungen 2025

A. Zusammenstellung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG)	0 EUR
Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG)	0 EUR
 GESAMTBETRAG	 0 EUR

B. Berechnung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisung A nach § 13 LFAG

Steuerkraftmesszahl	56.244.080 EUR	Schwellenwert	
Einwohner am 30.06.2024	18.912	(76 % der landes-	
Steuerkraftmesszahl		durchschnittlichen	
je Einwohner	2.973,99 EUR	Steuerkraftmesszahl)	1.116,87 EUR

Unterschiedsbetrag			
(soweit Steuerkraftmesszahl je Einwohner < Schwellenwert)			0 EUR
Schlüsselzuweisung A	18.893 Einw. *	EUR/Einw.	0 EUR

Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG

Gesamtansatz	14.440		
Grundbetrag	1.301 EUR		
Ausgleichsmesszahl	18.786.440 EUR	Finanzkraftmesszahl	33.746.448 EUR
Unterschiedsbetrag			-14.960.008 EUR
Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG			0 EUR

C. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Hauptansatz und Nebenansätze	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Hauptansatz Einwohner am 30.06.2024	18.912	0,6000	11.347

Schulansatz	388	3,3000	1.280
Ansatz für Kindertagesbetreuung	1.295	1,4000	1.813
Gesamtansatz			14.440

4.2.4 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2025

A. Berechnung der Zuweisungen

Gesamtansatz	800		
Grundbetrag	1.655 EUR		
Ausgleichsmesszahl	18.786.440 EUR		
Zuschlag	1.324.000 EUR		
Ausgleichsmesszahl und Zuschlag	20.110.440 EUR	Finanzkraftmesszahl	33.746.448 EUR
Unterschiedsbetrag			-13.636.008 EUR
Unterschiedsbetrag * 90 v. H.			-12.272.407 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte			0 EUR

B. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Stationierung und zentrale Orte	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Stationierung	0	0,2668	0
Zentrale Orte			
Nahbereich	18.912	0,0256795	486
Mittelbereich	42.794	0,0073370	314
Gesamtansatz			800

Finanzkraftmesszahl	Steuerkraftzahlen
Grundsteuer A	35.511 EUR
Grundsteuer B	4.040.357 EUR
Gewerbsteuer	35.555.206 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.661.824 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 28 LFAG	1.388.270 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>4.562.912 EUR</u>
Steuerkraftmesszahl	56.244.080 EUR
Schlüsselzuweisung A	<u>0 EUR</u>
Summe	56.244.080 EUR
Ansatz gem. § 16 Abs. 2 LFAG	60 v.H.
Finanzkraftmesszahl	33.746.448 EUR

4.2.5 Schlüsselzuweisungen 2026

A. Zusammenstellung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG)	0 EUR
Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG)	0 EUR
 GESAMTBETRAG	 0 EUR

B. Berechnung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisung A nach § 13 LFAG

Steuerkraftmesszahl	12.254.914 EUR	Schwellenwert	
Einwohner am 30.06.2025	18.912	(76 % der landes-	
Steuerkraftmesszahl		durchschnittlichen	
je Einwohner	647,99 EUR	Steuerkraftmesszahl)	1.116,87 EUR
 Unterschiedsbetrag			
(soweit Steuerkraftmesszahl je Einwohner < Schwellenwert)			468,88 EUR
Schlüsselzuweisung A	18.912 Einw. * 421,983 (468,87 * 90 v. H.) EUR/Einw.		7.980.542.EUR

Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG

Gesamtansatz	14.440		
Grundbetrag	1.301 EUR		
Ausgleichsmesszahl	18.786.440 EUR	Finanzkraftmesszahl	12.141.274 EUR
Unterschiedsbetrag			6.645.166 EUR
Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG (6.504.159 EUR * 90 v. H.)			5.980.649 EUR

C. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Hauptansatz und Nebenansätze	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Hauptansatz Einwohner am 30.06.2025	18.912	0,6000	11.347

Schulansatz	388	3,3000	1.280
Ansatz für Kindertagesbetreuung	1.295	1,4000	1.813
Gesamtansatz			14.440

4.2.6 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2026

A. Berechnung der Zuweisungen

Gesamtansatz	800		
Grundbetrag	1.655 EUR		
Ausgleichsmesszahl	18.786.440 EUR		
Zuschlag	1.324.000 EUR		
Ausgleichsmesszahl und Zuschlag	20.110.440 EUR	Finanzkraftmesszahl	12.141.274 EUR
Unterschiedsbetrag			7.969.166 EUR
Unterschiedsbetrag * 90 v. H.			7.172.249 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (7.172.249 EUR – 5.980.649 EUR)			1.191.600 EUR

B. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Stationierung und zentrale Orte	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Stationierung	0	0,2668	0
Zentrale Orte			
Nahbereich	18.912	0,0256795	486
Mittelbereich	42.794	0,0073370	314
Gesamtansatz			800

Finanzkraftmesszahl	Steuerkraftzahlen
Grundsteuer A	54.434 EUR
Grundsteuer B	3.469.932 EUR
Gewerbsteuer	-8.546.727 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.452.844 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 28 LFAG	1.298.938 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>4.525.493 EUR</u>
Steuerkraftmesszahl	12.254.914 EUR
Schlüsselzuweisung A	<u>7.980.542 EUR</u>
Summe	20.235.460 EUR
Ansatz gem. § 16 Abs. 2 LFAG	60 v.H.
Finanzkraftmesszahl	12.141.276 EUR

4.3 Umlagen und Umlagegrundlagen

4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2025

Zeitraum	Umlagegrundlagen	Istaufkommen EUR	Grundzahl EUR	Steuerkraftzahl EUR	Gesamtbetrag Steuerkraftzahl EUR
01.10.23 – 31.12.23	Grundsteuer A	3.596	1.042	3.596	
01.01.24 – 30.09.24	Grundsteuer A	31.915	9.251	31.915	35.511
01.10.23 – 31.12.23	Grundsteuer B	598.962	128.809	598.962	
01.01.24 – 30.09.24	Grundsteuer B	3.441.396	740.085	3.441.396	4.040.357
01.10.23 – 31.12.23	Gewerbsteuer	8.679.202	2.225.436	7.677.755	
01.01.24 – 30.09.24	Gewerbsteuer	31.513.639	8.080.420	27.877.451	35.555.206
01.10.23 – 30.09.24	Gemeindeanteil EK- Steuer	10.661.824	10.661.824	10.661.824	10.661.824
01.10.23 – 30.09.24	Ausgleichsleistungen	1.388.270	1.388.270	1.388.270	1.388.270
01.10.23 – 30.09.24	Umsatzsteuer	4.562.912	4.562.912	4.562.912	4.562.912

4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025

Steuerkraftzahlen aus Istaufkommen vom 01.10.2023 - 30.09.2024

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 13 LFAG	
- Grundsteuer A	35.511 EUR
- Grundsteuer B	4.040.357 EUR
- Gewerbesteuer	35.555.206 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.661.824 EUR
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 28 LFAG	1.388.270 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>4.562.912 EUR</u>
2. Schlüsselzuweisung A	0 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	0 EUR
3. Umlagegrundlagen insgesamt:	56.244.080 EUR
4. Umlagesoll bei einem Hebesatz von 47,0 v. H. zzgl. Progression	32.235.644 EUR

4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2025

A) Umlagegrundlagen

- Finanzkraftmesszahl	33.746.448 EUR
- Ausgleichsmesszahl	18.786.440 EUR
- Umlagegrundlage als Berechnungsgröße (Diff. Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl)	14.960.008 EUR

B) Berechnung § 30 Abs. 2 LFAG

Umlagegrundlage	14.960.008 EUR
Umlagefreie Zone 25 v. H. (14.960.008 EUR * 25 v. H. = 4.696.610 EUR)	
Umlagesatz: Übersteigerung Ausgleichsmesszahl um mehr als 25 v. H. (4.696.610 EUR * 15 v. H. = 704.491 EUR)	
Umlagesatz: Übersteigerung Ausgleichsmesszahl um mehr als 50 v. H. (5.566.788 EUR * 25 v. H. = 1.391.697 EUR)	
Umlagebetrag	2.096.188 EUR

4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2026

Zeitraum	Umlagegrundlagen	Istaufkommen EUR	Grundzahl EUR	Steuerkraftzahl EUR	Gesamtbetrag Steuerkraftzahl EUR
01.10.24 – 31.12.24	Grundsteuer A	3.760	1.090	3.760	
01.01.25 – 30.09.25	Grundsteuer A	50.672	14.687	50.672	54.432
01.10.24 – 31.12.24	Grundsteuer B	623.161	134.013	623.161	
01.01.25 – 30.09.25	Grundsteuer B	2.846.773	612.209	2.846.773	3.469.934
01.10.24 – 31.12.24	Gewerbsteuer	8.913.299	2.285.461	7.884.842	
01.01.25 – 30.09.25	Gewerbsteuer	-20.479.925	-4.762.773	-16.431.568	-8.546.725
01.10.24 – 30.09.25	Gemeindeanteil EK- Steuer	11.452.844	11.452.844	11.452.844	11.452.844
01.10.24 – 30.09.25	Ausgleichsleistungen	1.298.938	1.298.938	1.298.938	1.298.938
01.10.24 – 30.09.25	Umsatzsteuer	4.525.493	4.525.493	4.525.493	4.525.493

4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Steuerkraftzahlen aus Istaufkommen vom 01.10.2024 - 30.09.2025

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 13 LFAG	
- Grundsteuer A	54.432 EUR
- Grundsteuer B	3.469.934 EUR
- Gewerbesteuer	-8.546.725 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.452.844 EUR
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 28 LFAG	1.298.938 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>4.525.493 EUR</u>
2. Schlüsselzuweisung A	7.980.542 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	1.191.600 EUR
3. Umlagegrundlagen insgesamt:	21.427.060 EUR
4. Umlagesoll bei einem Hebesatz von 47,0 v. H. zzgl. Progression	10.070.718 EUR

4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2026

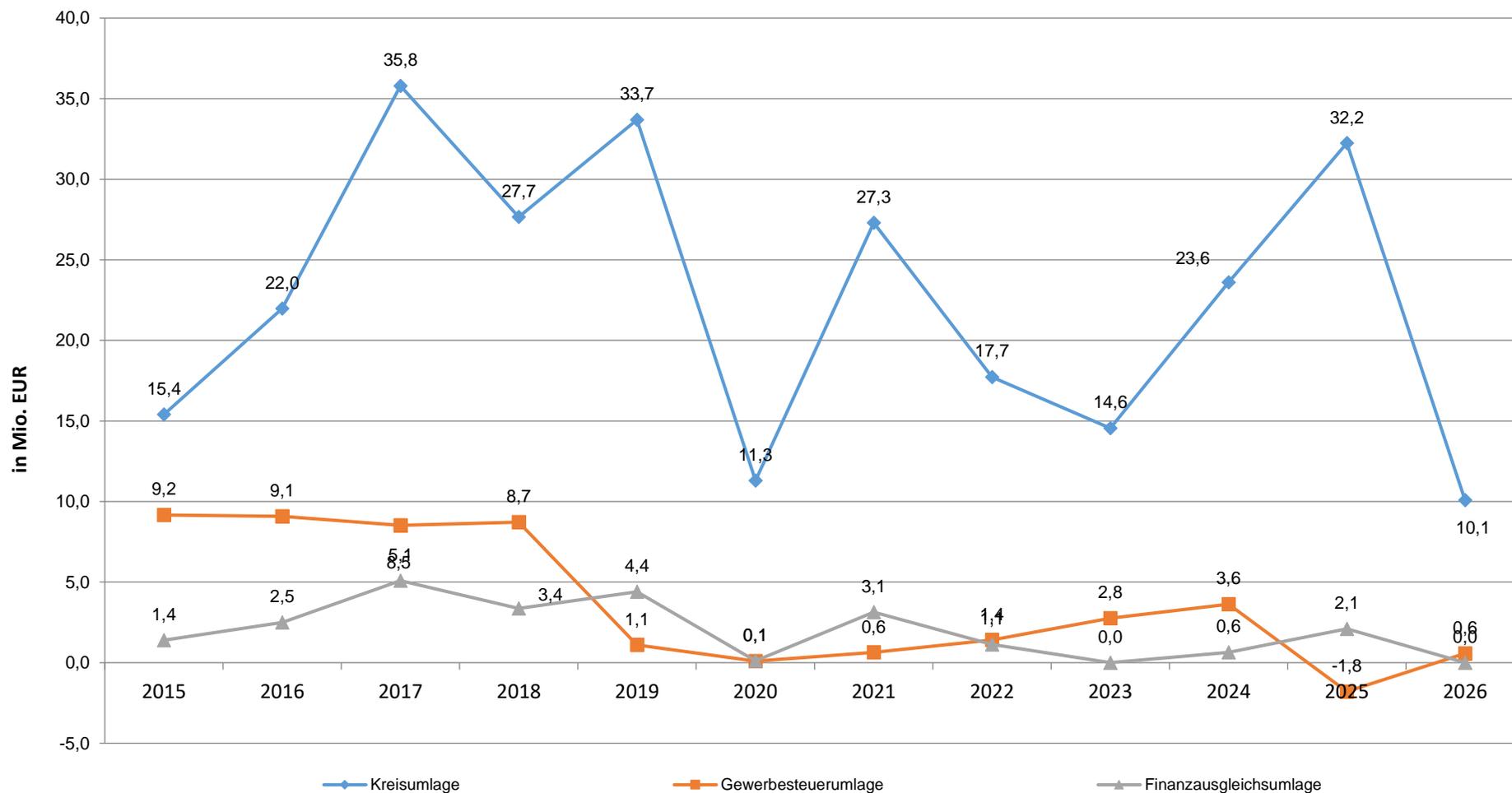
A) Umlagegrundlagen

- Finanzkraftmesszahl	12.141.274 EUR
- Ausgleichsmesszahl	18.786.440 EUR
- Umlagegrundlage als Berechnungsgröße (Diff. Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl)	-6.645.166 EUR

B) Berechnung § 30 Abs. 2 LFAG

Umlagegrundlage	0 EUR
Umlagebetrag	0 EUR

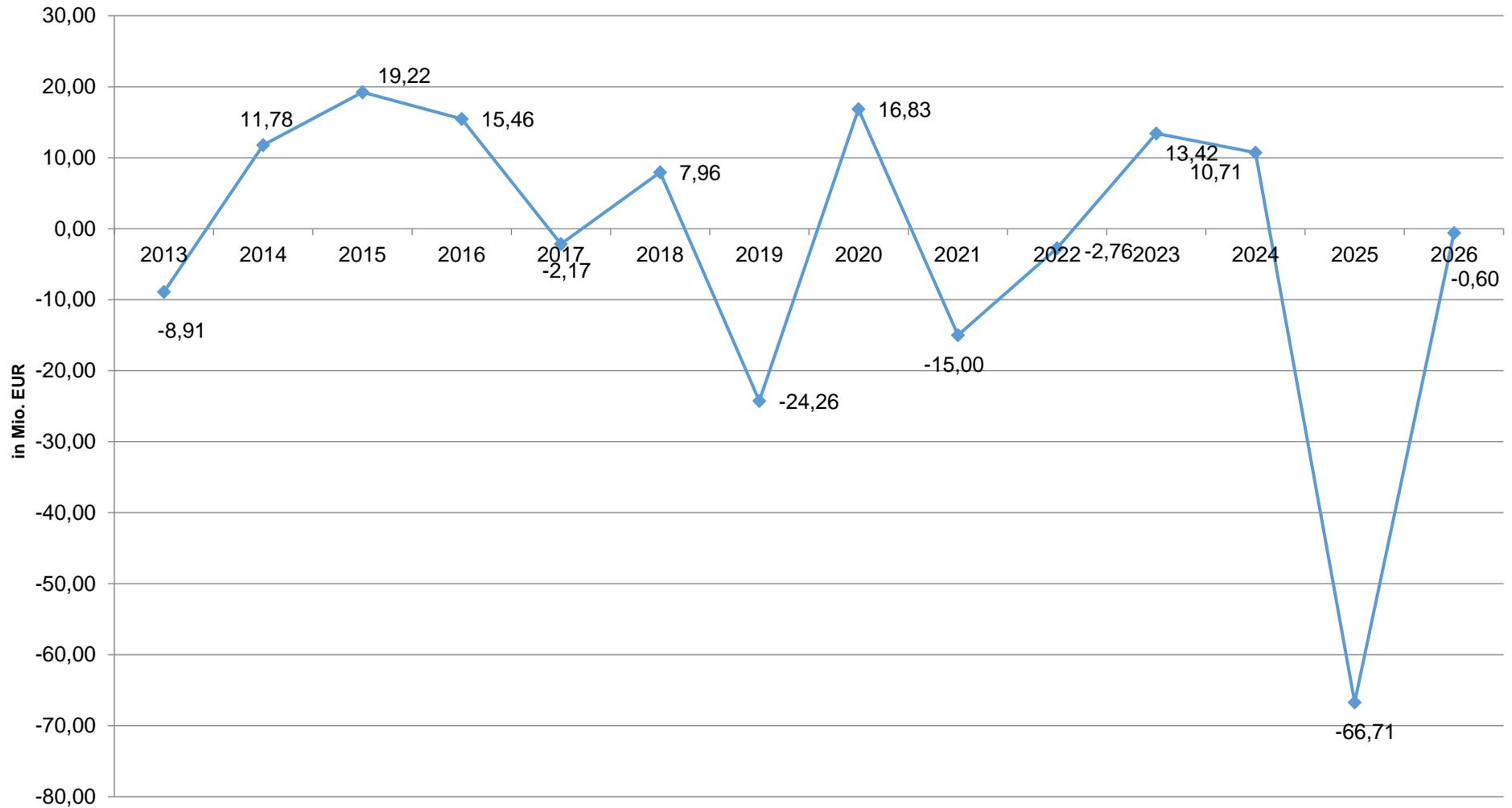
Übersicht über die Entwicklung der abzuführenden Umlagen



5. Entwicklung der freien Finanzspitze (dauernde Leistungsfähigkeit)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		In EUR						
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)			einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite (ohne Kassenkreditzinsen)		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite (ohne Kassenkreditzinsen)	
		13.417.918	10.711.547	-66.708.921	-602.248	-12.482.438	-11.341.210	
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO)						
	3	= "freie Finanzspitze"						
Verwendungsrechnung		13.417.918	10.711.547	-66.708.921	-602.248	-12.482.438	-11.341.210	
	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)						
	6	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)						
					Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung			
					Jahr 2023 =			
					Jahr 2024 =			
					Jahr 2025 = 57.547.612			

Übersicht über die Entwicklung der freien Finanzspitze

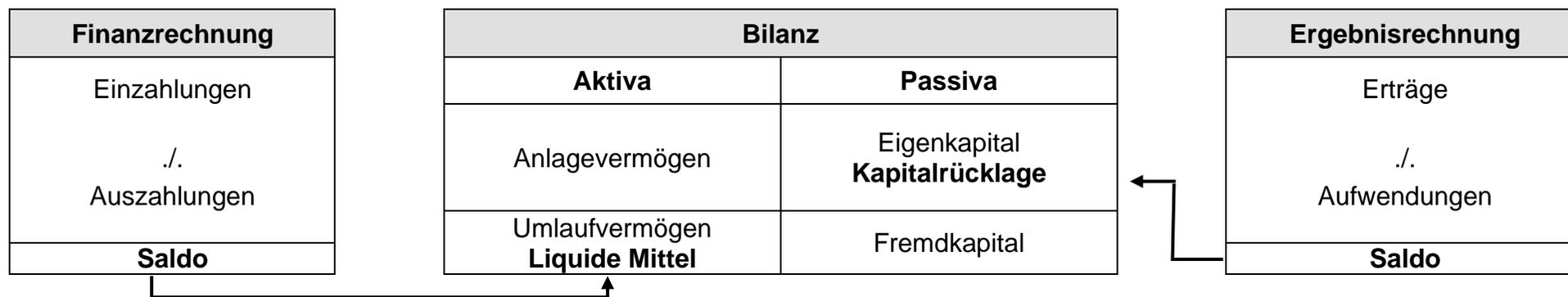


6. Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Ende Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2025	2026
		in EUR	
1	Anleihen		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.091.400	5.706.150
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	57.547.612	58.149.860
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
5	Summe der Kreditaufnahmen	61.639.012	63.856.010

7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist in der kommunalen Bilanz die Größe, die Auskunft über die Substanz der Kommune gibt. Schwindet das Eigenkapital geht damit ein Ressourcenverbrauch einher, der zum Ausdruck bringt, dass sich die Stadt in einem strukturellen Defizit befindet. Die Veränderungen im Eigenkapital resultieren aus Fehlbeträgen oder Überschüssen im Ergebnishaushalt. Sofern Fehlbeträge erwirtschaftet werden, sind diese auf neue Rechnung vorzutragen und mit Überschüssen der Folgejahre zu verrechnen. Dies soll sicherstellen, dass das Eigenkapital – also die Substanz der Stadt – unangetastet bleibt. Die Finanzrechnung dagegen zeigt nur die Veränderungen im Zahlungsmittelbereich. Der Entwicklung des Eigenkapitals liegt die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung zugrunde:



Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO

Muster 29 zu § 93 Abs. 4 GemO

Stand Eigenkapital per:		Jahresfehlbetrag EUR	Jahresüberschuss EUR	Stand Eigenkapital per:	
Datum	EUR			Datum	EUR
01.01.2021	215.361.304,75	17.779.779,14	31.12.2021	197.581.525,61	
01.01.2022	197.581.525,61	9.270.670,89	31.12.2022	188.310.982,72	
01.01.2023	188.310.982,72		31.12.2023	198.522.811,02	
01.01.2024	198.522.811,02		31.12.2024	204.123.373,50	
01.01.2025	204.123.373,50	66.164.181,00	31.12.2025	137.959.192,50	
01.01.2026	137.959.192,50	4.781.148,00	31.12.2026	133.178.044,50	
01.01.2027	133.178.044,50	16.474.528,00	31.12.2027	116.703.516,50	
01.01.2028	116.703.516,50	15.161.160,00	31.12.2028	101.542.356,50	

Die Ergebnisse bis einschließlich 2023 basieren auf festgestellten Jahresabschlüssen. Für das Jahr 2024 wird das vorläufige Ergebnis herangezogen. Ab dem Jahr 2025 sind die Planzahlen dargestellt.

8. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	19.426.170,94
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-17.779.779,14
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	-9.270.670,89
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	10.211.828,30
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Jahresabschluss)	2024	5.600.562,48
6	Ansatz	2025	-66.164.181,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 – 6)		-57.976.069,31
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-4.781.148,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-16.474.528,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-15.161.160,00
11	Summe		-94.392.905,31

9. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

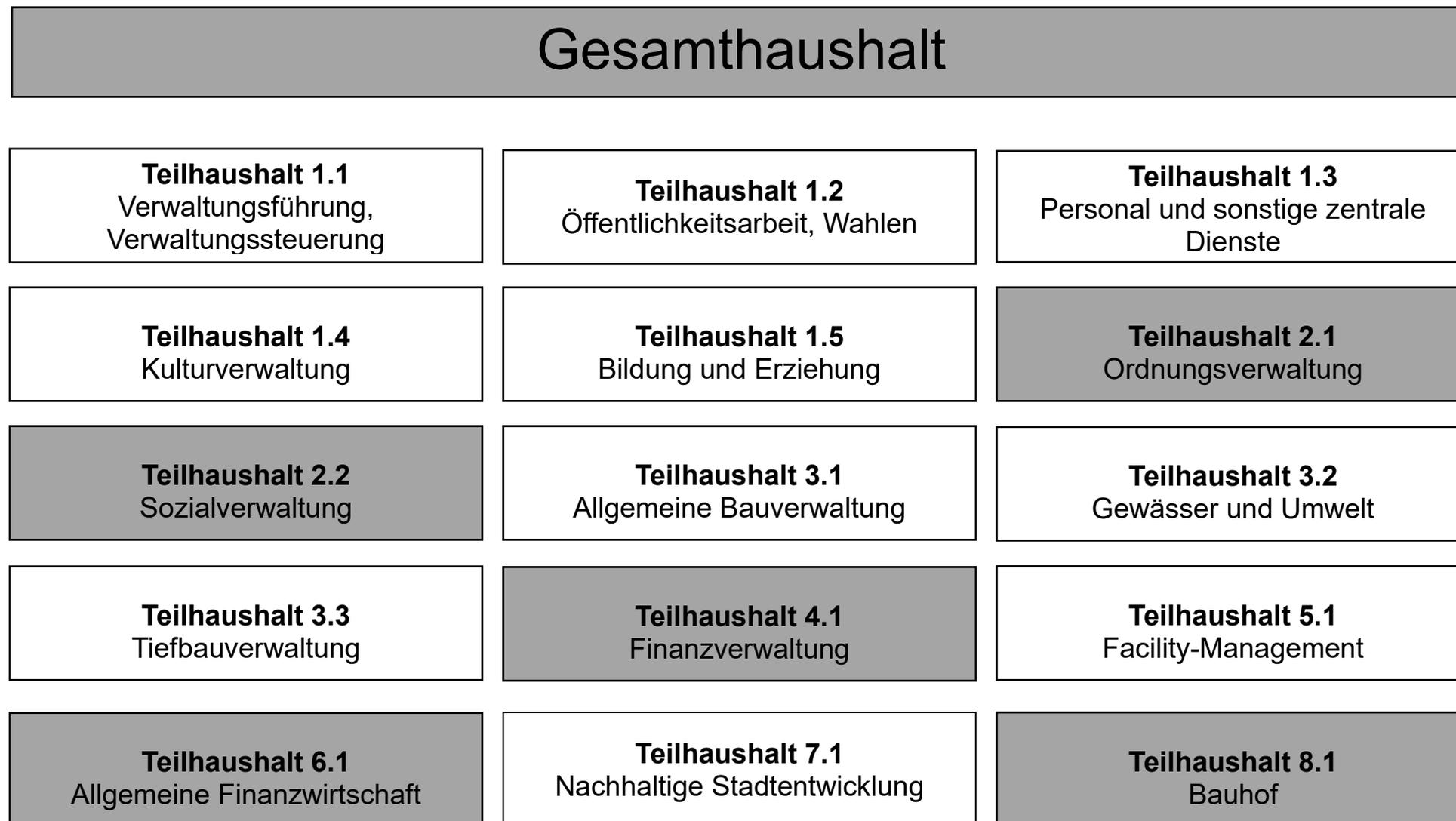
Lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./ planmäßige Tilgung	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	16.830.603,93		16.830.603,93
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-15.004.723,59		-15.004.723,59
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	-2.760.442,93		-2.760.442,93
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	13.417.917,77		13.417.917,77
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Jahresabschluss)	2024	10.711.547,42		10.711.547,42
6	Ansatz	2025	-66.708.921,00		-66.708.921,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 – 6)		-43.514.018,40		-43.514.018,40
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-602.248,00		-602.248,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-12.482.438,00		-12.482.438,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-11.341.210,00		-11.341.210,00
11	Summe		-67.939.914,40		-67.939.914,40

10. Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2025
2	Maßgeblicher Betrachtungszeitraum	2019 bis 2023
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	21.08.2020
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in EUR nach Nr. 3	24.000.000 EUR
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	74.421.721 EUR
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H.	3.721.086 EUR
7	Weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes	3.721.086 EUR
8	Abweichung in EUR	27.721.086 EUR
9	Rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt)	65.000.000 EUR
10	Rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt	95.000.000 EUR

Die Abweichung liegt in den Vorgängen beim Teilhaushalt 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft begründet. Die Ermittlung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung anhand des Musters 31 ist nicht möglich. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung liegt über dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (F39). Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, da die Vorauszahlungen für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage auf Basis der festgesetzten Umlage des Vorjahres berechnet werden und diese in den ersten beiden Quartalen 2026 deutlich höher ausfallen als die tatsächlich zu zahlenden Umlagen. Darüber hinaus erhält die Stadt Würth in den ersten beiden Quartalen 2026 keine Schlüsselzuweisung A und B, da diese ebenfalls auf Basis der festgesetzten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres berechnet werden. Die Einzahlungen sind erst im dritten Quartal zu erwarten.

11. Darstellung der institutionellen Gliederung der Teilhaushalte gem. § 4 Abs. 2 GemHVO



Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung
1.1	1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung	Zentralverwaltung
1.1	1.01.01.06	Gleichstellung	
1.1	5.07.03.03	Bürgerhäuser	
1.2	1.01.01.03	Öffentlichkeitsarbeit	
1.2	1.01.01.09	Aktionsprogramm „Demokratie Leben“	
1.2	1.02.01.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen	
1.2	5.07.03.01	Messen und Märkte	
1.2	5.07.05.01	Kommunaler Tourismus	
1.3	1.01.01.07	Personalvertretung	
1.3	1.01.02.01	Personalverwaltung	
1.3	1.01.04.04	Informationstechnologie	
1.3	1.01.04.05	Sonstige Zentrale Dienste	
1.4	2.05.02.01	Heinrich von Zügel - Gedächtnisgalerie im Alten Rathaus	
1.4	2.06.01.01	Kommunales Theater und Konzerte	
1.4	2.07.02.01	Büchereien	
1.4	2.08.01.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Kulturförderung	
1.4	2.09.01.01	Förderung von Kirchengemeinden	
1.4	3.06.06.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	
1.4	4.02.01.01	Allgemeine Sportförderung	
1.5	2.00.01.00	Allgemeine Schulverwaltung	
1.5	2.01.01.01	Grundschule Büchelberg	
1.5	2.01.01.02	Grundschule Tullaschule Maximiliansau	
1.5	2.01.01.03	Grundschule Schaidt	
1.5	2.01.01.04	Grundschule Dammschule Würth	
1.5	2.01.01.05	Grundschule Dorschbergschule Würth	
1.5	2.01.06.01	Realschule plus/IGS Würth	
1.5	2.04.02.01	Schulbuchausleihe	
1.5	2.07.01.01	Volkshochschule	
1.5	3.06.05.01	Krippen, Kindergärten und Horte	
1.5	3.06.05.02	Abtswald Kindertagesstätte	

Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung	
2.1	1.02.02.01	Sicherheit und Ordnung	Ordnungs- und Sozialverwaltung	
2.1	1.02.02.03	Personenstandswesen (Standesamt)		
2.1	1.02.02.04	Gewerbe		
2.1	1.02.02.07	Einwohnerwesen, Meldeamt		
2.1	1.02.03.01	Verkehrsangelegenheiten		
2.1	1.02.03.04	Verkehrsüberwachung		
2.1	1.02.06.00	Brandschutz		
2.1	1.02.08.01	Zivil- und Katastrophenschutz		
2.1	5.05.03.02	Bestattungswesen		
2.2	3.01.01.01	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
2.2	3.01.02.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)		
2.2	3.01.03.01	Hilfen für Asylbewerber		
2.2	3.03.01.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
2.2	3.05.01.01	Sonstige soziale Angelegenheiten, Hilfen und Leistungen		
2.2	5.02.02.03	Sozialer Wohnungsbau		
3.1	5.01.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Bauverwaltung
3.1	5.02.01.01	Baurechtliche Verfahren		
3.1	5.03.06.01	Breitbandausbau		
3.2	5.03.07.01	Kommunale Abfallwirtschaft		
3.2	5.05.02.01	Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz		
3.2	5.05.04.01	Landschaftsschutz		
3.2	5.05.04.03	Klimaschutz und Nachhaltigkeit		
3.3	5.05.05.07	Schädlingsbekämpfung		
3.3	4.02.04.01	Kommunale Sportstätten und Bäder		
3.3	5.04.01.01	Straßen, Wege, Plätze		
3.3	5.04.06.01	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten		
3.3	5.04.07.01	Stadtbahnen		
3.3	5.05.01.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen		
3.3	5.05.03.01	Friedhofswesen		
3.3	5.05.05.08	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege		

Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung
4.1	1.01.04.02	Liegenschaften	Finanzverwaltung
4.1	1.01.06.01	Finanzen	
4.1	1.01.06.02	Stadtkasse	
4.1	5.05.05.01	Kommunale Forstwirtschaft	
4.1	5.07.01.01	Kommunale Wirtschaftsförderung	
5.1	1.01.04.00	Hochbauverwaltung	Facility Management
5.1	1.01.04.01	Zentrales Gebäudemanagement	
5.1	1.01.04.07	Zentraler Fuhrpark	
5.1	4.02.04.03	Turn- und Sporthallen	
5.1	5.02.02.05	Stadteigene Mietwohngebäude	
5.1	5.03.01.01	Elektrizitätsversorgung	
5.1	5.03.04.01	Kommunale Fernwärmeversorgung	
5.1	5.04.06.02	Kommunale Parkhäuser	
5.1	5.07.03.02	Öffentliche Einrichtungen	
5.1	5.07.03.04	Festhalle Würth	
6.1	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft
6.1	6.01.02.00	Zinsen	
6.1	6.02.05.00	Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen nach § 14 a BBesG	
7.1	5.01.01.01	Nachhaltige Stadtentwicklung	Nachhaltige Stadtentwicklung
8.1	1.01.04.03	Bauhof	Bauhof

**Zusammengefasste Übersicht
über die geänderten Festsetzungen
(Nachtragshaushalt 2025 und 2026)**

I. Laufende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Erläuterungen	Ansatz 2025 - bisher	Ansatz 2025 neu	Ansatz 2026 - bisher	Ansatz 2026 neu	Abweichung	Ansatz 2025 - bisher	Ansatz 2025 - neu	Ansatz 2026 - bisher	Ansatz 2026 neu	Abweichung	
Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufgrund von geänderten Messbescheiden für Vorjahre und Anpassungen von Vorauszahlungen für das laufende Jahr, erhöht sich der Ansatz bei der Gewerbesteuer. Die Umlageverpflichtungen erhöhen sich in 2024 wegen der verbesserten Steuerkraft.											
	Gewerbesteuer	-16.000.000 EUR	-22.000.000 EUR	10.000.000 EUR	7.000.000 EUR	-9.000.000 EUR						
	Schlüsselzuweisung A			5.900.000 EUR	7.980.000 EUR	2.080.000 EUR						
	Schlüsselzuweisung B			5.800.000 EUR	5.980.000 EUR	180.000 EUR						
	Kreisumlage						31.900.000 EUR	32.236.000 EUR			336.000 EUR	
	Gewerbesteuerumlage						-1.302.000 EUR	-1.790.000 EUR	810.000 EUR	570.000 EUR	-728.000 EUR	
Einzelsummen		-16.000.000 EUR	-22.000.000 EUR	21.700.000 EUR	20.960.000 EUR		30.598.000 EUR	30.446.000 EUR	810.000 EUR	570.000 EUR		
ÄNDERUNGEN GESAMT 2025/2026 NACHTRAG 2023/2024						Erträge/Einzahlungen:					Aufwendungen/Auszahlungen:	-392.000,00 EUR
						-6.740.000,00 EUR						

II. Investitionen

Produkt	Erläuterungen	Ansatz 2025 - bisher	Ansatz 2025 - neu	Ansatz 2026 - bisher	Ansatz 2026 - neu	Abweichung	Ansatz 2025 - bisher	Ansatz 2025 - neu	Ansatz 2026 - bisher	Ansatz 2026 - neu	Abweichung
Einzelsummen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
ÄNDERUNGEN GESAMT 2025/2026 NACHTRAG 2025/2026						Einzahlungen Investitionstätigkeit:					0,00 EUR

Hinweise:

1. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025/2026 erster Nachtrag 2025/2026 verändern sich die Ergebnisse wie folgt:

a) Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2025

Jahres fehl betrag 2025	-60.316.181 EUR	
Jahres fehl betrag Nachtragshaushalt 2025		-66.164.181 EUR
"Verschlechterung"	-5.848.000 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag 2025	-64.952.321 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag Nachtragshaushalt 2025		-70.800.321 EUR
"Verschlechterung"	-5.848.000 EUR	

b) Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2026

Jahres fehl betrag 2026	-4.281.148 EUR	
Jahres fehl betrag Nachtragshaushalt 2026		-4.781.148 EUR
"Verschlechterung"	-500.000 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag 2026	-1.716.998 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag Nachtragshaushalt 2026		-2.216.998 EUR
"Verschlechterung"	-500.000 EUR	

2. Die obige Aufstellung bezieht sich nur auf die Haushaltsjahre 2025/2026. Änderungen in der Finanzvorschau sind in den Haushaltsplan eingearbeitet.

3. Die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 bleiben mit Ausnahme der dargestellten Änderungen wirksam.

Gesamthaushalte

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2026 bisher	Ansatz 2026 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2027	Ansatz 2028
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.476.200	-523.800	-6.000.000	32.076.200	29.076.200	-3.000.000	29.476.200	30.076.200
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.412.200	2.412.200	0	15.381.500	17.641.500	2.260.000	5.811.800	5.302.200
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	580.000	580.000	0	580.000	580.000	0	580.000	580.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.297.400	2.297.400	0	2.321.900	2.321.900	0	2.312.000	2.291.400
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	717.100	717.100	0	717.100	717.100	0	707.100	707.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.429.200	1.429.200	0	1.492.500	1.492.500	0	1.495.200	1.505.900
E7 + Sonstige laufende Erträge	7.396.710	7.396.710	0	1.783.400	1.783.400	0	1.785.110	1.787.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	20.308.810	14.308.810	-6.000.000	54.352.600	53.612.600	-740.000	42.167.410	42.250.350
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.865.510	15.865.510	0	16.067.900	16.067.900	0	16.612.000	17.249.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.780.600	12.780.600	0	13.772.400	13.772.400	0	11.710.900	9.654.900
E11 - Abschreibungen	4.592.900	4.592.900	0	4.494.200	4.494.200	0	4.269.900	4.052.300
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	38.844.750	38.692.750	-152.000	17.109.450	16.869.450	-240.000	19.547.450	19.999.450
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.468.500	1.468.500	0	1.458.500	1.458.500	0	1.458.500	1.458.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.925.031	5.925.031	0	4.583.498	4.583.498	0	3.895.288	3.849.260
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	79.477.291	79.325.291	-152.000	57.485.948	57.245.948	-240.000	57.494.038	56.263.510
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-59.168.481	-65.016.481	-5.848.000	-3.133.348	-3.633.348	-500.000	-15.326.628	-14.013.160
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.300	102.300	0	102.200	102.200	0	102.100	102.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.250.000	1.250.000	0	1.250.000	1.250.000	0	1.250.000	1.250.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.147.700	-1.147.700	0	-1.147.800	-1.147.800	0	-1.147.900	-1.148.000
E20 Ordentliches Ergebnis	-60.316.181	-66.164.181	-5.848.000	-4.281.148	-4.781.148	-500.000	-16.474.528	-15.161.160
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-60.316.181	-66.164.181	-5.848.000	-4.281.148	-4.781.148	-500.000	-16.474.528	-15.161.160

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2026 bisher	Ansatz 2026 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2027	Ansatz 2028
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.860.921	-66.708.921	-5.848.000	-102.248	-602.248	-500.000	-12.482.438	-11.341.210
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	997.500	997.500	0	1.339.250	1.339.250	0	2.158.250	1.795.000
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.442.500	1.442.500	0	1.327.000	1.327.000	0	670.000	144.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	5.983.300	5.983.300	0	10.500	10.500	0	10.600	10.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.423.300	8.423.300	0	2.676.750	2.676.750	0	2.838.850	1.949.700
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.954.200	4.954.200	0	130.000	130.000	0	100.000	100.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.560.500	7.560.500	0	4.161.500	4.161.500	0	7.884.600	3.592.500
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.514.700	12.514.700	0	4.291.500	4.291.500	0	7.984.600	3.692.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.091.400	-4.091.400	0	-1.614.750	-1.614.750	0	-5.145.750	-1.742.800
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-64.952.321	-70.800.321	-5.848.000	-1.716.998	-2.216.998	-500.000	-17.628.188	-13.084.010
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	4.091.400	4.091.400	0	1.614.750	1.614.750	0	5.145.750	1.742.800
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.091.400	4.091.400	0	1.614.750	1.614.750	0	5.145.750	1.742.800
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	9.161.309	9.161.309	0	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	51.699.612	57.547.612	5.848.000	102.248	602.248	500.000	12.482.438	11.341.210
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.952.321	70.800.321	5.848.000	1.716.998	2.216.998	500.000	17.628.188	13.084.010
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	64.952.321	70.800.321	5.848.000	1.716.998	2.216.998	500.000	17.628.188	13.084.010
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-9.161.309	-9.161.309	0	0	0	0	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-60.860.921	-66.708.921	-5.848.000	-102.248	-602.248	-500.000	-12.482.438	-11.341.210

Änderungen der Teilhaushalte



Änderungen ergeben sich in den rot markierten Teilhaushalten

Gesamthaushalt

Teilhaushalt 1.1
Verwaltungsführung,
Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 1.2
Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen

Teilhaushalt 1.3
Personal und sonstige zentrale
Dienste

Teilhaushalt 1.4
Kulturverwaltung

Teilhaushalt 1.5
Bildung und Erziehung

Teilhaushalt 2.1
Ordnungsverwaltung

Teilhaushalt 2.2
Sozialverwaltung

Teilhaushalt 3.1
Allgemeine Bauverwaltung

Teilhaushalt 3.2
Gewässer und Umwelt

Teilhaushalt 3.3
Tiefbauverwaltung

Teilhaushalt 4.1
Finanzverwaltung

Teilhaushalt 5.1
Facility-Management

Teilhaushalt 6.1
Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 7.1
Nachhaltige Stadtentwicklung

Teilhaushalt 8.1
Bauhof

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag								
Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen						
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u> (Bundesland 07)	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2026 bisher	Ansatz 2026 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2027	Ansatz 2028
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.476.200	-523.800	-6.000.000	32.076.200	29.076.200	-3.000.000	29.476.200	30.076.200
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	12.891.000	15.151.000	2.260.000	3.880.000	3.391.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	212.000	212.000	0	212.000	212.000	0	212.000	212.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.688.200	-311.800	-6.000.000	45.179.200	44.439.200	-740.000	33.568.200	33.679.200
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.698.000	32.546.000	-152.000	10.890.000	10.650.000	-240.000	13.470.000	13.870.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	212.000	212.000	0	212.000	212.000	0	212.000	212.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.910.000	32.758.000	-152.000	11.102.000	10.862.000	-240.000	13.682.000	14.082.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-27.221.800	-33.069.800	-5.848.000	34.077.200	33.577.200	-500.000	19.886.200	19.597.200
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.250.000	1.250.000	0	1.250.000	1.250.000	0	1.250.000	1.250.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.150.000	-1.150.000	0	-1.150.000	-1.150.000	0	-1.150.000	-1.150.000
E20 Ordentliches Ergebnis	-28.371.800	-34.219.800	-5.848.000	32.927.200	32.427.200	-500.000	18.736.200	18.447.200
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-28.371.800	-34.219.800	-5.848.000	32.927.200	32.427.200	-500.000	18.736.200	18.447.200
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.371.800	-34.219.800	-5.848.000	32.927.200	32.427.200	-500.000	18.736.200	18.447.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-28.371.800	-34.219.800	-5.848.000	32.927.200	32.427.200	-500.000	18.736.200	18.447.200

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Beschreibung

Darstellung der Erträge und Aufwendungen, die für die allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung stehen (z. B. Gewerbesteuer, Kreisumlage).

Auftrag

Grundgesetz, Finanzausgleichsgesetz

Zielgruppe

Andere Haushalte

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Auftraggeber

Bund, Land

Verantwortlich

Abteilungsleiter Alexander Werling

Ziel

Mitfinanzierung der anderen Haushalte.

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen									
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft									
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen									
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen									
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen									
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (Bundesland 07)											
				Ansatz 2025	Ansatz 2025	mehr/weniger	Ansatz 2026	Ansatz 2026	mehr/weniger	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				bisher	Nachtrag		bisher	Nachtrag			
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben				5.476.200	-523.800	-6.000.000	32.076.200	29.076.200	-3.000.000	29.476.200	30.076.200
6.01.01.00.401100 Grundsteuer A				45.000	45.000	0	45.000	45.000	0	45.000	45.000
6.01.01.00.401200 Grundsteuer B				3.600.000	3.600.000	0	3.600.000	3.600.000	0	3.600.000	3.600.000
6.01.01.00.401300 Gewerbesteuer				-16.000.000	-22.000.000	-6.000.000	10.000.000	7.000.000	-3.000.000	7.000.000	7.000.000
6.01.01.00.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				10.800.000	10.800.000	0	11.100.000	11.100.000	0	11.300.000	11.600.000
6.01.01.00.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				4.700.000	4.700.000	0	5.000.000	5.000.000	0	5.200.000	5.500.000
6.01.01.00.403100 Vergnügungssteuer				730.000	730.000	0	730.000	730.000	0	730.000	730.000
6.01.01.00.403300 Hundesteuer				90.000	90.000	0	90.000	90.000	0	90.000	90.000
6.01.01.00.403500 Zweitwohnungssteuer				11.200	11.200	0	11.200	11.200	0	11.200	11.200
6.01.01.00.405200 Ausgleichsleistungen vom Land (z.B. Familienleistungsausgleich)				1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				0	0	0	12.891.000	15.151.000	2.260.000	3.880.000	3.391.000
6.01.01.00.411110 Schlüsselzuweisung A				0	0	0	5.900.000	7.980.000	2.080.000	0	0
6.01.01.00.411121 Schlüsselzuweisung B				0	0	0	5.800.000	5.980.000	180.000	2.690.000	2.200.000
6.01.01.00.411300 Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte				0	0	0	1.191.000	1.191.000	0	1.190.000	1.191.000
E7 + Sonstige laufende Erträge				212.000	212.000	0	212.000	212.000	0	212.000	212.000
6.01.01.00.466111 Ertrr Aufl Wertber Ford PWB				12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000
6.01.01.00.466112 Ertrr Aufl Wertber Ford EWB				200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				5.688.200	-311.800	-6.000.000	45.179.200	44.439.200	-740.000	33.568.200	33.679.200
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				32.698.000	32.546.000	-152.000	10.890.000	10.650.000	-240.000	13.470.000	13.870.000
6.01.01.00.543100 Gewerbesteuerumlage				-1.302.000	-1.790.000	-488.000	810.000	570.000	-240.000	570.000	570.000
<i>Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer(6.01.01.00.401300) berechtigten zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.</i>											
6.01.01.00.544120 Finanzausgleichsumlage				2.100.000	2.100.000	0	0	0	0	0	0
6.01.01.00.544200 Kreisumlage				31.900.000	32.236.000	336.000	10.080.000	10.080.000	0	12.900.000	13.300.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				212.000	212.000	0	212.000	212.000	0	212.000	212.000
6.01.01.00.565510 Einzelwertberichtigung zu Forderungen				12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000
6.01.01.00.565520 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen				200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000

Haushaltsplan 2025/2026 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u> (Bundesland 07)	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2026 bisher	Ansatz 2026 Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2027	Ansatz 2028
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.910.000	32.758.000	-152.000	11.102.000	10.862.000	-240.000	13.682.000	14.082.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-27.221.800	-33.069.800	-5.848.000	34.077.200	33.577.200	-500.000	19.886.200	19.597.200
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-27.221.800	-33.069.800	-5.848.000	34.077.200	33.577.200	-500.000	19.886.200	19.597.200
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-27.221.800	-33.069.800	-5.848.000	34.077.200	33.577.200	-500.000	19.886.200	19.597.200
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-27.221.800	-33.069.800	-5.848.000	34.077.200	33.577.200	-500.000	19.886.200	19.597.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-27.221.800	-33.069.800	-5.848.000	34.077.200	33.577.200	-500.000	19.886.200	19.597.200